

Auer Tageblatt

Befehlungen nehmen die Ratsräte und die Kreisräte die Poststellen entgegen. — Ersteinsortenzeitung. — Telefon-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise für die Abonnementen
Postkarten aus 10 Pfennige, auswärtige
Anzeigen 20 Pfennige, Reklamepreise
20 Pfennige, auswärtige Reklame
1 Reichsmark, amtliche Zeile 20
Pfennige.

Anzeiger für das Erzgebirge

Telex: Tageblatt Auezgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 113

Sonntag, den 15. Mai 1927

22. Jahrgang

Genf und der russisch=englische Zwischenfall.

Begründung der Haussuchung. — Russlands Protest. — Die Räume noch nicht freigegeben.

Genf, 13. Mai. Die Nachricht von den Haussuchungen in der Londoner russischen Handelsdelegation hat in den Kreisen der Wirtschaftskonferenz starken Eindruck gemacht. Verschiedentlich wurde von den Delegierten betont, daß der Missbrauch der Gastfreundschaft durch die Russen zeige, daß es nicht möglich sei, wirklich mit ihnen Handelsbeziehungen zu unterhalten und daß sie unter dem Deckmantel der Handelsbeziehungen die Umtriebe der Moskauer Internationalen Brüder und unterstützen. Aus Kreisen der russischen Delegation wird zu den Vorgängen erklärt, daß sie ein englisches Manöver seien, um die Genfer Versprechungen zwischen russischen und anderen Delegierten, vornehmlich amerikanischen, in empfindlicher Weise zu stören, da es der russischen Delegation durch ihre magvolle Haltung gelungen sei, Vertrauen zu erwerben und eine Annäherung zu vollziehen. Offiziell sagte, die Haussuchungen ständen im Zusammenhang mit den in Peking gefundenen Dokumenten.

Das Unterhaus und die Haussuchung bei der Arcos.

London, 13. Mai. Die Haussuchung bei der Arcos hat heute zu einem Anfragerium im Unterhaus geführt. Staatssekretär Johnson Hicks erklärte, es sei ihm persönlich nicht bekannt, wo der Bereich der unter dem Schutz der diplomatischen Extraterritorialität stehenden offiziellen russischen Handelsdelegation aufhöre und der Arcos beginne. Auf einen Zwischenruf Kennworthys: „Und Sie legen auch keinen Wert darauf!“ erklärte der Regierungsvertreter, Kennworthy habe kein Recht, zu behaupten, daß die Polizei auf Anweisung des Staatssekretärs des Innern selbst um die Genehmigung der Haussuchung eingeladen und daß diese Genehmigung auf Veranlassung des Staatssekretärs erstellt worden sei. Kennworthy erwiderte, er habe nicht die Absicht gehabt, einen Angriff auf den Staatssekretär zu unternehmen, jedoch habe die ganze Haltung von Johnson Hicks im Laufe der Debatte die von ihm — Kennworthy — geführte Vermutung nahe gelegt. Erst am Montag werde er in der Lage sein, nähere Auskunft zu erteilen.

London, 13. Mai. Die Erlaubnis zu der Durchsuchung der Büros der Arcos ist, wie verlautet, vom Polizeirichter auf Grund des Abschnittes 9 der Urteile von 1911 über Umtageheimnisse erteilt worden. Dieser Abschnitt erklärt es für ein Vergehen, wenn ein Beamter den Inhaber ihm anvertrauter staatlicher Dokumente einer unberechtigten Person bekanntgibt, oder wenn eine Person ein derartiges Dokument in Empfang nimmt. Die Urteile gibt der Polizist in Fällen, wo auch nur der Verdacht besteht, daß eine Person unberechtigterweise Staatsdokumente besitzt, weitgehende Machtbefugnisse. Bei jeder derartigen Aktion muß die Initiative vom Foreign Office, dem Kriegsamt oder der Admiralität ergriffen werden, die beim Ministerium des Innern vorstellig werden müssen.

Aufbrechen der Safes.

Nach Meldungen der Londoner Abendblätter hält die Polizei auch weiterhin die Büroräume der Arcos fest, weil die Russen sich weigern, die Schlüssel zu zwei Geldschranken auszuliefern. Die Arcos hat mittellen lassen, daß infolge der polizeilichen Besetzung ihrer Räume ihr Personal genötigt sei, bis zum Abzug der Polizei die Arbeit einzustellen. Die Polizei hat drei weitere Gangschranken in den Wänden entdeckt, die durch Tapetenläden maskiert waren. Die aufgefundenen Dokumente werden durch Sachverständige dechiffriert werden. Da die Angestellten die Schlüssel verweigern, hat die Polizei einen für die Zerstörung der armierten Betons geeigneten Apparat, sowie ein Knallgasgebläse, Hebelstangen und Spikes haben herbeischaffen lassen um die fünf Safes gewaltsam zu öffnen.

Der Protest der Londoner Sowjetvertretung gegen die Haussuchung bei der Arcos.

London, 13. Mai. In der Protestnote gegen die Haussuchung auf dem Grundstück der Arcos und der Handelsdelegation der U.S.S.R., die der Sowjetvertreter Rosengold bei seinem bereits gemeldeten Besuch im Foreign Office hinterlassen hat, wird u. a. darauf hingewiesen, daß der russische Handelsvertreter in London gemäß den Bestimmungen des englisch-russi-

schen Handelsübereinkommens die diplomatischen Vorrechte eines Vertreters fremder Mächte genießt und daß diese Bestimmung des Vertrages durch die Haussuchung verletzt worden sei. Die Note zählt dann noch eine ganze Reihe einzelner Beschwerdepunkte auf und schließt mit der Feststellung, daß der Sowjetvertreter noch nähere Anstruktionen von seiner Regierung erwarte, daß er aber bereits jetzt nachdrücklich gegen die flagrante Verlet-

zung des englisch-russischen Übereinkommens protestieren müsse.

Aus russischen Kreisen wird mitgeteilt, daß der Sowjetvertreter gestern vergeblich versucht, Chamberlain zu sprechen, um gegen die Durchsuchung des russischen Arcos-Gebäudes zu protestieren. Er wird sich heute wieder um eine Unterredung bemühen.

Weiter erfährt von zuständiger Seite, daß die Sowjetbotschaft beschlossen hat, beim britischen Ministerium des Äußeren unverzüglich formell gegen die Haussuchung im Gebäude der Ultrussischen Kooperativen Gesellschaften zu protestieren. Dieser Protest soll heute nachmittag durch den russischen Geschäftsträger bei Chamberlain vorgebracht werden.

Polen beschwert sich über die Kundgebung in Beuthen.

Oschowitz bei Stresemann.

Berlin, 13. Mai. Über die Versprechungen, die zwischen Dr. Stresemann und dem polnischen Gesandten in Berlin im Anschluß an Mitteilungen des polnischen Außenministers über die Beuthener Kundgebung stattgefunden hat, wird von beiden Seiten folgendes bekannt gegeben:

Der polnische Gesandte Oschowitz suchte am 11. Mai den Reichsaufßenminister Dr. Stresemann auf und erklärte ihm, daß trotz der starken Erregung der öffentlichen Meinung in Polen aus Anlaß der Tagung in Beuthen die polnische Regierung nicht beabsichtige, durch irgendwelche Intervention in der Angelegenheit die gemeinsame Aufgabe beider Regierungen zu erschweren, eine wirtschaftliche Verständigung zwischen beiden Ländern zu schaffen. Davon ausgehend, sah sich der polnische Außenminister genötigt, darauf hinzuweisen, daß Kundgebungen, wie sie in Beuthen erfolgt seien, im Widerspruch mit dem Geiste der zwischen Außenminister Dr. Stresemann und Galeski in Genf geführten Gespräche ständen und die Bemühungen beider Minister wesentlich erschwert, die Grundlage für eine wirtschaftliche Verständigung zu schaffen.

Schließlich gab der Gesandte dem Gedanken Ausdruck, daß, falls die grundzähligliche Richtung der deutschen Politik keine Aenderung erfahren habe, der polnische Außenminister den Wunsch habe, darauf rechnen zu dürfen, daß Notwendiges unternommen wird, um in Zu-

kunft einer eventuellen Störung dieser gemeinsamen Bestrebungen zu begegnen.

Reichsaufßenminister Dr. Stresemann hat darauf erwidert, daß die deutsche Politik Polen gegenüber seine Aenderung erfahren habe. Die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland seien durch die in Locarno getroffenen Abmachungen geregelt, die im Wege des Ausgleichs oder Schiedsverfahrens eine friedliche Regelung von Differenzen zwischen Deutschland und Polen gewährleisten. Diese Grundlage unseres Verhältnisses zu Polen sei durch die Erklärungen der Reichsregierung ausdrücklich bestätigt.

Wenn der polnische Außenminister sich durch Kundgebungen anlässlich der Tagung in Beuthen beeinträchtigt fühle, so sei das teilweise auf entstellt und übertriebene Presseberichte, teilweise auf Mißverständnisse dessen, was gesagt worden ist, zurückzuführen. Je mehr der Wille der verantwortlichen Regierungen darauf gerichtet sei, eine Politik friedlicher Verständigung zu führen, um so weniger dürfe Kundgebungen, die auf der einen oder anderen Seite stattfinden, eine übertriebene Bedeutung beigemessen werden. Die deutsche Regierung habe ihrerseits wiederholt Mitteilungen aus Kundgebungen in Polen erhalten, ohne dagegen Beschwerde einzulegen. Es sei klar, daß beide Regierungen Wege suchen, um Störungen ihrer gemeinsamen Bestrebungen zu begegnen.

Der Initiativantrag der Regierungsparteien zur Verlängerung des Republikanschutzgesetzes.

Berlin, 13. Mai. Der Initiativantrag der Regierungsparteien zur Verlängerung des Republikanschutzgesetzes ist jetzt im Reichstag eingebracht worden. Er hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Geltungsdauer des Gesetzes zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 31. März 1926 und 8. Juli 1926 wird um zwei Jahre verlängert. Die noch bestehenden Aufgaben des Reichsgerichtshofes zum Schutz der Republik gehen auf das Reichsverwaltungsgericht und bis zu dessen Errichtung auf einen Senat des Reichsgerichts über, der durch den Geschäftsbereichsplan bestimmt wird.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am 29. Juli 1927 in Kraft. Ferner beantragen die Regierungsparteien die Entschließung, die Reichsregierung zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, für welche Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Republik ein Verbotnis der Beibehaltung besteht.

Der Initiativantrag ist unterzeichnet von Graf Westarp (Dnl.) und Fraktion, von Guérard (Bentr.) und Fraktion, von Dr. Scholz (D. Wp.) und Fraktion und von Leicht (Wahr. Wp.) und Fraktion.

Deutschnationaler und Republikanschutzantrag.

Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge wird die deutsch-nationale Reichstagsfraktion, die gestern nachmittag dem Vorschlag ihres Vorstandes über die Verlängerung des Republikanschutzgesetzes zustimmte, geschlossen für den Antrag der Regierungsparteien stimmen.

Die Vorarbeiten für das Reichsschulgesetz.

Nach einer Berliner Meldung schreiben Erdgungen, als Referenten für das Reichsschulgesetz den württembergischen Ministerialrat Öffler in das Reichsinnenministerium zu berufen. Reichsminister des Innern von Reußel dürfte einen kleinen Ausschuß von Sachverständi-

gen in der Frage hören. Diesem Ausschuß werde wahrscheinlich auch der Freiburger Universitätsprofessor Krebs angehören, von dem es fürzlich irrtümlich erwähnt wurde, daß er als Referent für das Reichsschulgesetz in das Reichsinnenministerium berufen werden soll.

Das nationalsozialistische Aktionskomitee über die Vorgänge in Charlottenburg.

Berlin, 13. Mai. Das Aktionskomitee der nationalsozialistischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten protestiert in einer Verlautbarung gegen das Verbot der am 12. Mai vom Reichstagsabg. Dietrich Franzen einberufenen Wählerversammlung in Charlottenburg. Weiter heißt es, den Mitgliedern der N.S.D.A.P. sei es strengstens untersagt, Waffen zu tragen. Infanterie, Schießen von Straßenbahnwagen, auch wenn sie provoziert seien, liefern den Zielen und Grundsätzen der Partei zu wider. Für die geführten Vorgänge am Kurfürstendamm treffe die Partei schon deshalb keine Verantwortung, weil das Verbot der Versammlung über drei Stunden vor Beginn derselben bekannt gegeben worden sei.

Keine Reichswehroffiziere bei der Stahlhelm-Kundgebung.

Berlin, 13. Mai. Eine Berliner Zeitung hatte gemeldet, daß an der Stahlhelm-Kundgebung auch Offiziere der Reichswehr als Ehrengäste teilgenommen hätten. Wie den Blättern von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, trifft diese Behauptung nicht zu. Die verabschiedeten Offiziere tragen ein besonderes Abzeichen auf der Schulter, das offenbar von dem Berichterstatter übersehen worden ist.

Vor einer Auseinandersetzung Ahmed Zogus zum König.

Paris, 13. Mai. Nach einer Meldung des „Journal“ aus Belgrad haben aus Albanien in Südosteuropa eingetroffene politische Flüchtlinge angekündigt, daß der Präsident der Republik Albanien, Ahmed Zogu, am kommenden Sonntag zum König ausgerufen werden würde.